

Justiz-Studium

Grundlagen des Rechts und Strafrechts I

Zusammenfassung

1. Themen:
 - a. Verfassung
 - b. Amtsgesetz
 - c. Waffengesetz

Tipp: Überlegen Sie sich, wie Sie Ihre Studenten INSPIRIEREN und was diese aus der Schulung mitnehmen können.

Verfassung

Artikel I - Volksherrschaft

- Alle Staatsgewalt geht vom Volk aus
- Wozu?: Wahrung der Demokratie
- Weshalb Demokratie?: Zur Vermeidung von Tyrannie Umsetzung von Mitbestimmungsrecht und Gleichberechtigung Artikel II
- Gefahr: Pöbelherrschaft, deswegen benötigt es Exekutive, Judikative und Legislative

Artikel II - Grundrechte

- Gleichheit vor dem Gesetz
- Gleichberechtigung Männer, Frauen, ethnische Herkunft
- Recht auf körperliche Unversehrtheit
- Religionsfreiheit
- Niemand darf zum Dienst an der Waffe gezwungen werden

Artikel III - Meinungsfreiheit

- Recht eigene Meinung zu äußern in Wort und Schrift
- Pressefreiheit
- Begrenzt wird diese durch Regelungen des StGB und wenn die Meinung die Rechte anderer Bürger beschränkt oder angreift

Artikel XI - Verfassungsfeindliche Organisation

- wird vom Präsidenten oder dem obersten Richter
- in diesem Zustand hat die betroffene Organisation eingeschränkte Verfassungs- und Strafrechte
 - keine Waffenrückgabe
 - kein Recht auf Verhandlungen
 - kein Recht auf Artikel I, II, III
- Wo sind Beschlüsse zu finden?

Amtsgesetz

Beamte

- alle Angestellte innerhalb einer staatlichen Organisation (Sheriffs, US Army, Justiz, Ärztekammer, American Railroad)

Exekutivbeamte

- Beamte die im Auftrag des Staats agieren
- Volle Exekutivrechte: Sheriffs, Army
- Teil-Exekutive: Justiz (Berufsspezifisch)

Verdachtsarten

Anfangsverdacht:

Das Vorhandensein eines schlüssigen Punktes, der eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit vermuten lässt.

Es gibt einen Hinweis darauf, dass jemand eine Straftat begangen haben sollte.

Hinreichender Tatverdacht:

Eine Verurteilung des Beschuldigten wäre anhand von Indizien höchstwahrscheinlich.
(Mehrere Zeugenaussagen, Schlüssige Argumente, Waffen)

Dringender Tatverdacht:

Eine Verurteilung des Beschuldigten wäre nach Beweislage sehr wahrscheinlich.

Mehrere Aussagen, Beweise deuten darauf hin, dass der Tathergang sehr wahrscheinlich stattgefunden hat.

Welche Ämter gibt es?

- Präsident
 - Spitze der Amtshierarchie
 - repräsentiert den Staat nach innen und außen
- Oberster Richter
 - verantwortlich für Beschlüsse, Gerichtsverhandlungen, die einen "höheren Wert" haben (z.B. Dienstvergehen)
 - unter anderem verantwortlich für die Prüfung der Staatsanwälte
- Richter
 - leitet Gerichtsverhandlungen und fällt Urteil
 - verantwortlich für Rechtsprechung
 - treffen eine objektive Entscheidung, sehen also Tathergang und alle Beteiligten erst zur Gerichtsverhandlung
 - angehende Richter dürfen kein laufendes Verfahren haben oder verurteilt worden sein
- Staatsanwaltschaft (Generalstaatsanwalt als gesonderter Posten - Oberster Staatsanwalt mit besonderen Befugnissen)
 - Leitung von Ermittlungen
 - erhebt Anklage vor Gericht
 - trifft außergerichtliche Einigung
 - überprüft Revisionen (Generalstaatsanwalt)
 - dürfen Anwälte stichprobenartig prüfen
 - dürfen Anträge auf Suspendierung von beschuldigten Amtsträgern stellen
- Rechtsanwalt
 - rechtliche Verteidigung des Angeklagten
 - darf Klagen und Revisionen verfassen und an Justiz weiterleiten
- Federal Marshal
 - leitende Person des Sheriffs Department

- vertritt diese nach Innen und Außen
- verantwortlich für Organisation der Exekutiv und Ansprechpartner für den Gerichtshof
- Sheriff
 - vollziehende Kraft (Exekutive)
 - betraut mit der Ausführung der Gesetze
- Army
 - halb-exekutive
 - öffentliche Sicherheit
 - unterstützt Sheriffs
 - hat gleiche Befugnis wie voll-exekutive Staatsorgane, untersteht jedoch dem Präsidenten
- Bürgermeister
 - vertritt Interesse der Bürger
 - Präsidenten unterstellt
 - verantwortlich für organisatorische Angelegenheiten des Bundesstaates
 - unterrichten den Präsidenten über Belange der Bundesstaaten

Waffengesetz

I. Waffenregeln in Städten

- Langwaffen in Ortschaften verboten
- Ausnahme sind Army und Sheriffs
- jeder Bürger darf Handfeuerwaffe im Holster haben, ziehen nur im Notfall erlaubt zur Selbstverteidigung
- Präsident und oberster Richter dürfen Waffenverbot verhängen 24 Stunden bis zu 7 Tage
- Bei wiederholten Verstößen und bei Straftaten haben Sheriffs die Befugnis, Waffen zu beschlagnahmen
- die beschlagnahmten Waffen werden der Justiz übergeben und dort zwischen 24h bis 1 Woche einbehalten, dies liegt im Ermessen der Staatsanwaltschaft
- Übergebene Waffen, werden in der Liste der Waffenrückgabe dokumentiert
 - Name des Besitzers
 - Tag der Abnahme
 - Frist bis wann einbehalten wird
 - Abnehmende Exekutive Person
 - Art der Waffen inklusive Seriennummern
 - Justizmitarbeiter welcher diese annimmt

- Tatwaffen werden verschrottet und landen i.d.R. nicht bei uns
- weiterhin: nach Ausgabe erneut Namen des Ausgebers
- öffentlicher Waffenmissbrauch (Schädigung/Bedrohung anderer) kann geahndet werden mit bis zu 250§ Bußgeld und 45 HE

Rückfragen klären

Geben Sie den Jurastudenten die Möglichkeit, Rückfragen zu stellen und nutzen sie gerne den Raum zur Diskussion von Fragen, Unsicherheiten, Unklarheiten.

Mitunter kann es vorkommen, dass es Diskrepanzen in den Gesetzestexten gibt und andere Infos, diese sollten sie bei Möglichkeit festhalten und an den Generalstaatsanwalt oder Richter herantragen.

Grundlagen des Rechts und Strafrechts II

Zusammenfassung

1. Themen:
 - a. Strafgesetzbuch
 - b. Strafprozessordnung
 - c. Praktische Übung zum Strafrecht

Strafgesetzbuch

§1 Körperverletzung

- wer körperlich misshandelt oder Gesundheit schädigt
- Schlagen, treten etc.
- wer jemanden mutwillig verletzt, macht sich strafbar

§2 Mord

- wer eine Person absichtlich tötet, oder versucht zu töten
- oder aber wer dies androht (Mordandrohung)
- Urteil der Schwere obliegt Gericht, im schlimmsten Fall droht Todesstrafe
- Mord ist immer Zuständigkeit des Gerichtshof

§2.1 Totschlag

- rechtswidrige Tötung ohne erkennbares Motiv
- kann mit den gleichen Sanktionen wie Mord bestraft werden

§2.2 Notwehr

- sofern es erforderlich ist, sich in einer Situation zu verteidigen, welche das eigene Leben bedroht

- bei Vorliegen einer Notwehr kann eine Bestrafung gemäß §2 Mord und §21 Totschlag entfallen oder gemindert werden
- diese Entscheidung obliegt dem Gericht

Anmerkung:

- zu beachten bei dem Paragraphen der Notwehr ist die Verhältnismäßigkeit

Was sagt die Verhältnismäßigkeit aus?:

- In welchem Verhältnis steht die Notwehr zu Tat bzw. zur Bedrohung meines Lebens
- Das Gewicht der Notwehr sollte dem Gewicht der Bedrohung des eigenen Lebens nicht überstehen (Beispiel: Nachdem man beleidigt, geschubst oder getreten wurde ist es unangemessen demgegenüber den Kopf weg zu schießen) entspricht keiner Verhältnismäßigkeit

§5 Bankraub

- Personen die einen Bankraub begehen

§5.1 Raub

- hierbei erfolgt vor dem eigentlichen Diebstahl eine Androhung von Gewalt

§6 Diebstahl

- hierbei keine vorangegangene Androhung von Gewalt mit unmittelbarer Entwendung des Gegenstands
- lediglich die Entwendung von Fremdeigentum wird hier aufgefasst (z.B. jemand bricht in Haus ein und entwendet ihre Gegenstände)

§8 Geiselnahme

- Freiheitseinschränkung zum Nutzen einer persönlichen Bereicherung
- z.B. um bei einer Straftat ein Druckmittel zu haben und etwas als Gegenleistung fordern zu können

§8.1 Entführung

- Ortsverlagerung einer Person gegen ihren Willen
- Exekutive sind hiervon ausgenommen

§8.2 Freiheitsberaubung

-
- unrechtmäßige Einschränkung einer Person
 - ohne Ortsverlagerung

§8.3 Erpressung

- jemand zwingt eine Person zu einer Handlungsweise unter Stellung einer Bedingung

\$9 Bedrohung

- die verbale und nonverbale Androhung von Gewalt oder strafrechtlich relevanten Handlungen

§9.1 Nötigung

- wer jemanden unter Anwendung von Gewalt oder Drohung zu einer bestimmten Handlung zwingt, macht sich der Nötigung schuldig

\$10 Beleidigung

- missachtliche, abwertende Aussage

§12 Besitz/Handel mit illegalen Gegenständen

- Moonshine, Grabräuber-Kit, markiertes Gold, Dynamit, Opium (Mohnblume, Opium Konzentrat, Drogenpakete), Menschliche Knochen, Dietriche, Raub/Diebesgut

Vergehen an Beamten

- Widerstand gegen die Staatsgewalt
- Missachtung behördlicher Maßnahmen (Anweisungen missachten)
- Behinderung Ermittlungsverfahren (behindern der Ermittlung von Sheriffs, Army, Justiz-Mitarbeitern)

Straftaten gegen den Staat

- Strafvereitelung, Amtsanmaßung, Selbstjustiz, Meineid, Bestechlichkeit, Datenmissbrauch

Ordnungswidrigkeit

- Vermummung, Störung der Totenruhe, Unsittliches Verhalten ...

Strafprozessordnung

II. Allgemeine Rechte und Pflichten

§1 Recht auf rechtlichen Beistand

§1.1 Gewährung rechtlichen Gehörs

§1.1a Aussagepflicht

§2 Anträge (Strafanzeigen, Strafanträge dürfen gestellt werden mündlich und schriftlich)

§3 Verjährung (Straftaten verjähren nach 14 Tagen, erfolgt innerhalb dessen die Einreichung einer Klageschrift, so verfällt die Straftat)

§4 Revision

- Widerspruch
- kann binnen einer Woche eingereicht werden
- Gründe:
 - Anhaltspunkte für Amtsmissbrauch des Richters
 - unzulässig hohe Bestrafung
 - Verfahrensfehler

§5 Kautions

- Beantragung einer Kautions ist bei einem Richter möglich (sollte dieser nicht erreichbar sein, ist die Beantragung bei einem Generalstaatsanwalt ebenso möglich).
- Mit einer Kautions kann der Angeklagte vor dem Gerichtsprozess vorläufig auf freien Fuß gesetzt werden
- Die geleisteten Kautionsen und die Zeit in Untersuchungshaft werden auf das spätere Gerichtsurteil angerechnet
- Es ist wichtig zu beachten, dass die Hinterlegung einer Kautions nicht das Urteil des Gerichts in einer zukünftigen Verhandlung ersetzt.
- Sollte kein Richter oder Generalstaatsanwalt verfügbar sein, so kann ein Sheriff eine Kautions in Höhe von 300\$ ausstellen

§11 Zuständigkeit des Gerichtshofs

- Bei Überschreitung von 30 HE oder 250\$
- Außerdem bei folgenden Fällen:
 - Mordes, Totschlag, Notwehr, Geiselnahme, Entführung, Bestechlichkeit, Amtsmissbrauch, Hochverrat, Dienstvergehen
- ist die Justiz nicht zu erreichen, so siehe §5

§12 Bestimmung eines Termins zur Hauptverhandlung

- mind. 48 Stunden zwischen Klageschrift und Verfahren
- diese Beschränkung kann aufgehoben werden, wenn Richter, Staatsanwalt und Verteidiger mit Mandanten zustimmen
- Richter lädt alle Mandanten zum Termin ein
- Hauptverhandlung ist öffentlich, es sei denn Staatsanwalt oder Angeklagter kann dem Richter genügend Gründe vorbringen, weshalb die Verhandlung geschlossen werden sollte

§13.2 Außergerichtliche Verfahren

- Staatsanwalt erzielt Einigung zwischen der klagenden und angeklagten Partei
- sobald zwischen allen eine Einigung erzielt werden konnte, unterschreiben beide Parteien die Vereinbarung
- nach Unterschrift ist diese vorerst rechtsgültig
- nach richterlicher Prüfung wird es endgültig rechtskräftig

§15 Haftbefehl

- gestellt durch Richterschaft, durch Exekutive vollstreckt
- wird ausgestellt, wenn Angeklagter verurteilt und nicht zur Verhandlung aufgetaucht ist
- beinhaltet:
 - Personalien, Tatort, Tatmittel, Beteiligte Personen und Zeugen, Tatbestand und Strafmaß, Unterschrift des Ausstellers und Datum
- wird den Sheriffs vorgelegt und dient diesen als Grundlage zur Verhaftung

§22 Untersuchungshaft

- dient der Gegenüberstellung, Aufklärung, Befragung
- i.d.R. 30 HE
- in Ausnahmefällen bis zu 60 HE (Gründe: Fluchtgefahr, Strafandrohungen)

- bei Nichtzahlung Ersatzhaft möglich, hierbei wird subjektiv die Untersuchungshaft angetreten (dies übernehmen zumeist die Sheriffs)

§25.2 Geschäftsprüfungen (§25 Durchsuchungen)

- Justiz ist verpflichtet in regelmäßigen Abständen zu prüfen
- Überprüfung umfasst die Inspektion von Räumlichkeiten, Personen, Lager, Pferde und Kutschen

Praktische Übung

Anhand eines Fallbeispiels wird die Sicherheit im Umgang mit den Gesetzestexten erlernt. Hierbei wird als Vorlage eine Akte genutzt.

Einführung in die Aktenarbeit

Zusammenfassung

1. Thema:
 - a. Begrifflichkeiten und Abkürzungen
 - b. Grundlagen der Aktenstruktur
 - c. Praktische Übung zur Aufnahme einer Strafanzeige

Begriffe und Abkürzungen

Abkürzungen:

[A] - Anzeige

[T] - Tat

[J] - Justiz (= Akte an Justiz übergeben zur Ermittlung)

[E] - Erledigt (= von der Justiz abgearbeitet, Urteil gefällt)

[H] - Haftbefehl (= wird ausgestellt, wenn Angeklagter nicht zum Termin entschieden und verurteilt wurde)

Grundlagen der Aktenstruktur

Tipp: Nutzen Sie eventuell ein Klemmbrett und zeigen sie den Studenten eine typische Akte (Akte 966)

Tatzeitpunkt:

- TT.MM.JJJJ, ca. 00:00 Uhr

Tatort:

- bsp. Blackwater

Geschädigte Person(en):

- NAME NACHNAME (TG:00000)

Entwendete Gegenstände:

- Waffe (SN: 0000)
- Gegenstand
- Bargeld \$000

Tathergang:

- Stichpunktartige Informationen, die den Tathergang beschreiben.

Täterbeschreibung:

- Mitglied einer Gruppierung?
- Mann oder Frau?
- Kleidung (inkl. Details/Akzente)
- Körperbau und Frisur
- Akzent in der Stimme?
- Tatwaffe bekannt?
- Reittier

Sanktion

Bußgeld:

- bsp. \$500

Hafteinheiten:

- bsp. 60 HE

Platzverweis:

- bsp. 24h Blackwaterverbot

Beschlagnahmungen

Abgenommene Gegenstände:

- Waffe (SN: 0000) (Tatwaffe)
- illegaler Gegenstand x00

Abgenommen von: DEPUTY

Abgenommen am: TT.MM.JJJJ

Abgegeben an: JUSTIZMITARBEITER

Abgegeben am: TT.MM.JJJJ

Notiz/Ergänzung

Zusätzliche Informationen zu verbundenem Fall, besondere Erläuterungen, Erklärungen, Zeugen etc.

Original Verfasser:

Sheriff (TG:xxxxxx)

Praktische Übung zur Aufnahme einer Strafanzeige

Anhand Akte 966 Akten-Schulung ist es möglich, gemeinsam mit den Studenten am Klemmbrett eine Strafanzeige zu erstellen. In Form eines Rollenspiels kann dies geschehen. (Tipp: Nehmen Sie einfach eine Vorlage und nutzen Sie tatsächliche Tathergänge zur Vereinfachung des Rollenspiels).

Einführung in die Strafermittlung

Zusammenfassung

1. Thema:
 - a. Vorgang während der Ermittlung
 - b. Dokumentation der Strafermittlung

Tipp: Übertragen Sie den Studenten am Schluss, sich einmal ein Beispiel für eine solche Dokumentation auszudenken und niederzuschreiben.

Vorgang während der Ermittlung

Dokumentation nach Übergabe einer Akte vom Sheriff's Department

- Unter Waffenrückgabe gibt es ein Verzeichnis bezüglich Ermittlungen
- dort werden die laufenden Ermittlungen der Justiz dokumentiert
- dokumentiert wird dort
 - Fallnummer
 - Angeklagter
 - Zugewiesener Staatsanwalt (wird meist später hinzugefügt)
 - Verjährungsfrist
 - Bezirk dem die Straftat zufällt
 - Notizen
 - Stand der Ermittlung bzw. Anklagepunkte grob bzw. übergeordneter Punkt
 - Status Haftbefehl/Kopfgeld
 - Allgemeiner Status über Ermittlung (Ermittlung läuft, Abgeschlossen, Fallen gelassen, etc.)

Vorgehensweise

1. Überblick verschaffen
2. Sind alle relevanten Daten vorhanden?
3. Offene Fragen?
4. Offene Fragen notieren

-
- 5. Sollen Geschädigte oder Angeklagte vorgeladen werden?
 - 6. Welche Zeugen sollten vorgeladen werden?
 - 7. Ergänzung weiterer Aussagen, Fragen, Diskrepanzen, Lücken, Unklarheiten
 - 8. Festlegung der Vorgehensweise: Außergerichtliche EInigung oder Klageschrift oder Fällen lassen
 - 9. Ergreifung des jeweils nächsten Schrittes und deren Dokumentation

Dokumentation der Strafermittlung

Die Dokumentation findet unterhalb des Absatzes Notizen und Ergänzungen statt.

Diese dient zum einen der Übersichtlichkeit für den ermittelnden Staatsanwalt, Überprüfbarkeit der juristisch korrekten Vorgehensweise der Strafermittlung und Nachvollziehbarkeit für andere Justizmitarbeiter bis zur Urteilsfindung.

- a. Welcher Justizmitarbeiter hat die Ermittlungen wann aufgenommen
- b. Notizen der Ermittlung und Randnotizen wie Offene Fragen, Vorladungen, Erreichbarkeiten
- c. Weitere Aussagen von vorgeladenen Klienten und etwaiges
- d. Terminierung der Gerichtsverhandlung
- e. Urteil des Gerichts

Praktische Übung bei Bedarf oder Fallbeispiel

Nutzen vorhandener Akten oder gemeinsame Bearbeitung mit dem Student während eines laufenden Falls. So dass dieser ein Klemmbrett erhält und unter Beaufsichtigung die aktuelle Dokumentation übernimmt.

Praktischer Teil der Anklage

Zusammenfassung

1. Thema:
 - a. Klageschrift anfertigen (Akte 1596 oder 1364)
 - b. Klage einreichen

Klageschrift anfertigen

Auf dem schwarzen Brett gibt es in der Kategorie “Staatsanwalt” einen Reiter namens “Vorlage”, dort ist die Vorlage zur Klageschrift zu finden. Einsicht ab “Staatsanwalt”.

Inhalt

- a. Aktennummer und Datum oben rechts
- b. Beschuldigter
- c. Tatbestand (Kurze Beschreibung der Tathergangs)
- d. Auflistung der Gesetzesverstöße
- e. Aufführung des Geschädigten
- f. Bitte um Gerichtsverhandlung
- g. Zeugen Auflistung die geladen werden
- h. Unterschrift, Name, Position

Klage einreichen

Die Klage wird anschließend im Postfach des Richters eingereicht.

- a. Was passiert mit der Verjährungsfrist nach Einreichung der Klage?
- b. Wie viel Zeit muss vergehen zwischen Klageschrift und Verhandlungstermin?
- c. Wer entsendet die Einladungen zur Verhandlung?
- d. Welche Personen werden von der Richterschaft eingeladen?

Wo genau:

- Auf dem schwarzen Brett
- Kategorie: Richter
- im Richter-Postfach einreichen als Abbild einreichen und als Dokument anhängen
- Ab hier übergeht die Aufgabe dem Richter zur Terminierung und Einladung

Praktischer Teil der Gerichtsverhandlung

Zusammenfassung

1. Thema:
 - a. Anklage vor Gericht
(Besprechung und Rollenspiel)

Umsetzung

Vorherige Absprache des Ablaufs einer Verhandlung

- Zugewiesene Plätze der einzelnen Personen (Richter, Assistenz, Staatsanwalt, Angeklagter und Strafverteidiger, Klagender, Zeugen, weitere Anwesende)
 1. Abfrage aller eingeladenen Anwesenden
 2. Eingangsplädoyer des Staatsanwalts
 3. Aufruf des Geschädigten
 4. Fragen seitens der Staatsanwaltschaft und der Verteidigung/Angeklagten
 5. Aufruf der Zeugen einzeln
 6. Befragung der Zeugen
 7. Verhörung des Angeklagten
 8. Abschlussplädoyer mit Forderung
 9. Gerichtsurteil

Rollenspiel

- Spielen sie gemeinsam mit den Studenten ein Gerichtsprozess durch falls möglich und erwünscht
- Angeln Sie sich gerne anhand einer abgearbeiteten Fallakte entlang

Feedback

Nutzen Sie bereits während des Rollenspiels gerne Möglichkeiten den Studenten Feedback zu geben.

Nach dem Rollenspiel reflektieren Sie gemeinsam mit den Studenten und lassen Raum für offene Fragen.

Examinatorium

Zusammenfassung

1. Thema:
 - a. Vorbereitung Staatsexamen
 - b. Examensklausur

Vorbereitung Staatsexamen

Prüfungsrelevante Themen zusammentragen/erwähnen

Themen:

- a. Verfassung
 - i. ersten 3 Artikel
- b. Amtsgesetz
- c. Waffengesetz
- d. Strafgesetzbuch
- e. Strafprozessordnung
- f. Begrifflichkeiten und Abkürzungen der Aktenstruktur
- g. Aufgaben eines Staatsanwalts

Examensklausur (Optional auf Wunsch)

Durchführung einer Übungsklausur zur Feststellung des Wissensstands der Studenten. Dies dient zum einen den Ausbildern, um den Studenten die Rückmeldung zu geben, ob sie bereit sind, geprüft zu werden und andererseits, um Unsicherheiten des Studenten aufzudecken und hier noch einmal darauf eingehen zu gehen.

ANMERKUNG:

Erst nach Durchlauf aller Schulungen bis zur Examensklausur kann der Student eine Terminierung zum Staatsexamen beantragen.